

Ziel des „artouro – Bayerischer *TourismusArchitekturPreis*“

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Gestaltung und Design nehmen gerade auch im Tourismus stark zu. Die Gäste verlangen heute ein differenziertes Angebot, das auch in seiner Ästhetik und Funktionalität immer höhere Ansprüche erfüllt. In Zeiten sich wandelnder Urlaubs- und Freizeitgewohnheiten eines urbaner werdenden, zunehmend internationalen Publikums kommt der Tourismusarchitektur deshalb eine immer größere Bedeutung zu.

Eine attraktive Gestaltung und ein ansprechendes Design erhöhen die Erlebnisqualität und können im Idealfall selbst touristische Anziehungspunkte sein. Das Bauen für Gäste ist dabei nicht allein auf Hotel- und Gastronomiebetriebe beschränkt, sondern umfasst alle Aspekte der touristischen Freizeitgestaltung – von Wellness- und Gesundheitseinrichtungen bis hin zu Freizeit- und Kultureinrichtungen.

Um der Bedeutung von qualitätvoller Tourismusarchitektur Rechnung zu tragen, verleihen das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH 2011 erstmals den „artouro – Bayerischer *TourismusArchitekturPreis*“. Mit dem Preis soll der Tourismus als ein wesentlicher Faktor der bayerischen Wirtschaft im Zusammenspiel mit qualitätvollem und zeitgemäßem Bauen dargestellt und gefördert werden. Der Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für die beiden Bereiche Tourismus und Architektur geben, noch stärker zu kooperieren. Zugleich soll auf die ökonomische, ökologische und soziale Bedeutung einer qualitätvollen Tourismusarchitektur hingewiesen werden. Es ist vorgesehen, den Preis in Zukunft im Turnus von 2 Jahren zu verleihen.

Teilnahmebedingungen

1.) Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personengruppen bestehend aus Bauherr/in und Architekt/in. Letztere müssen befugt sein, die Berufsbezeichnung

- Architekt/in,
- Innenarchitekt/in oder
- Landschaftsarchitekt/in

zu führen und unmittelbare/r Auftragnehmer/in des/r Bauherrn/in des vorgestellten Objekts sein.

Kapitalgesellschaften (sog. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Partnerschaften von Architekten/innen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 8 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Jurymitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

2.) Der/die Entwurfsverfasser/in ist Architekt/in, Innen- oder Landschaftsarchitekt/in. Pro Büro oder Entwurfsverfasser/in dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden.

3.) Bewerben können sich architektonisch gelungene Objekte, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann beispielsweise ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung wie eine Touristinfo sein.

Standort des Objekts muss in Bayern sein. Sofern es sich um ein mobiles Objekt handelt, muss dieses überwiegend bzw. zeitweise in Bayern stehen und einen besonderen Bezug zu Bayern aufweisen.

Zugelassen sind sowohl Neu- als auch Umbauten bzw. Zubauten.

Das Objekt wurde zwischen dem 01.01.2006 und 31.12.2010 fertiggestellt.

4.) Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen. Der Rechtsweg bei der Ermittlung des Preisträgers/der Preisträgerin ist ausgeschlossen. Die Einsender geben dem Auslober das Recht zur kostenlosen Veröffentlichung der Einsendeunterlagen, z.B. in Form einer öffentlich zugänglichen Bilddatenbank.

Bewerbungsfrist: 31.07.2011, 24.00 Uhr!

Die Bewerbungsunterlagen können ab dem 10.03.2011 ausschließlich über die Homepage <http://artouro.byak.de> eingestellt werden.

Jury

Die Auswahl des Preisträgers aus den eingereichten Projekten wird von einer unabhängigen Fachjury mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Architektur und Tourismus vorgenommen. Die bayerische wie auch nichtbayerische Herkunft der Mitglieder ermöglicht sowohl den „Blick von innen“ wie auch den „Blick von außen“. Der Jury gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Prof. Donata Valentini, Landschaftsarchitektin, Weßling/Stuttgart
- Prof. Hartmut Raiser, Architekt/Innenarchitekt, Stuttgart
- Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer
- Prof. Dr. Felizitas Romeiß-Stracke, Plattform für TourismusArchitektur
- Dr. Martin Spantig, Leiter Produktmanagement, BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH
- Dieter Müller, Vorstandsvorsitzender der Motel One Group
- Gabi Czöppan, FOCUS-Kulturredaktion

Gäste / sachverständige Berater:

- Hermann Lück, Abteilungsleiter Mittelstand, Tourismus, Dienstleistungen und Handwerk im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Jury wird ihre Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen schriftlich begründen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar, ihre Entscheidungen sind endgültig.

Vorprüfung

Falls aufgrund der großen Zahl der eingereichten Vorschläge eine Vorprüfung erforderlich werden sollte, wird diese durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, die Bayerische Architektenkammer und die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH gemeinsam durchgeführt. Über das Ergebnis der Vorprüfung

wird die Jury informiert. Sie ist bei ihrer Entscheidung über Preisträger/in und Nominierungen nicht an das Ergebnis der Vorprüfung gebunden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden unter anderem nach den folgenden Kriterien beurteilt, wobei sich die Jury eine Differenzierung bzw. Erweiterung vorbehält:

- Architektonische Qualität
- Funktionalität
- Innovationsgehalt
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- Touristische Strahlkraft

Auszeichnungen

Die unabhängige Jury vergibt nur einen Preis. In Ausnahmefällen können mehrere gleichrangige Preise vergeben werden. Der Preis wird den Architekten/innen und den Bauherren/innen in Form einer Plakette für das Bauwerk und einer Urkunde verliehen.

Zusätzlich können bis zu fünf Einreichungen mit einer Nominierung ausgezeichnet werden, wobei den Architekten/innen und Bauherren/innen ebenfalls eine Urkunde verliehen wird.

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer. Medien- und Marketingaktivitäten sollen den Preis flankieren und die Preisträger einer breiten Öffentlichkeit präsentieren.

Die ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Datenbank dokumentiert und öffentlich ausgestellt.

Betreuung des Verfahrens

Die Betreuung des Verfahrens obliegt der Bayerischen Architektenkammer, Referat Wettbewerb und Vergabe
Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt und Stadtplaner
Waisenhausstraße 4
80637 München
Tel. 0 89/13 98 80 – 24
Fax 0 89/13 98 80 – 33
voitl@byak.de | www.byak.de

Terminplan:

Bekanntmachung der Auslobung:	10. März 2011
Termin zur Einreichung von Vorschlägen:	bis 31. Juli 2011, 24:00 Uhr
Entscheidung der Jury:	vsl. 5. Oktober 2011
Preisverleihung:	vsl. 16. November 2011